

## Parkordnung

Herzlich Willkommen!

Der Große Garten in Dresden ist ein international bedeutendes Denkmal der Bau- und Gartenkunst.

Bitte helfen Sie mit, den Park als Ort der Kultur und Erholung zu erhalten!

Beachten Sie dafür bitte folgende Hinweise:

Das Betreten der Anlage geschieht auf eigene Gefahr. Insbesondere wird auf unkontrollierte Grünastabbrüche sowie Gefahren durch Unwetterereignisse hingewiesen. Die Haftung für Schäden ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Wege beleuchtet werden. Es erfolgt nur ein eingeschränkter Winterdienst. Nicht geräumte oder nicht gestreute Wege sind für den Publikumsverkehr nicht freigegeben.

Im Interesse aller ist den Anweisungen des Aufsichtspersonals sowie der Beschäftigten der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH (SBG gGmbH) Folge zu leisten. Jeder hat sich im Großen Garten so zu verhalten, dass Personen nicht gefährdet sowie die Bestandteile des Parks und die Gebäude nicht beschädigt werden. Bitte helfen Sie mit, die Gartenanlage sauber zu halten, indem Sie Ihre Abfälle wieder mitnehmen oder in den aufgestellten Papierkörben entsorgen.

Das Fahren insbesondere mit Fahrrädern, E-Rollern, Rollschuhen, Skateboards, Inline-skates, Rikschas oder Segways ist nur auf den asphaltierten Wegen gestattet, wobei der fußläufige Verkehr stets Vorrang hat. Das Einfahren mit Kraftfahrzeugen ist nur mit Sondergenehmigung gestattet. Die geltende Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h und die Straßenverkehrsordnung sind von Fahrzeugen jeglicher Art einzuhalten.

Der Schienenverkehr der im Großen Garten fahrenden Parkeisenbahn hat grundsätzlich Vorfahrt. Jeglicher Fahrverkehr darf sich den Bahnübergängen nur mit mäßiger Geschwindigkeit nähern. Fußgänger müssen in sicherer Entfernung vor dem Bahnübergang warten, wenn sich ein Schienenfahrzeug nähert. Die Anweisungen der Bahnbediensteten sind zwingend einzuhalten.

Hunde sind an der kurzen Leine zu führen und Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

Achtung: Wasserflächen, Brunnen und Fontänen enthalten kein Trinkwasser!



GROSSER GARTEN DRESDEN



### Zudem ist es verboten:

- Wege zu verlassen und die Grünflächen zu betreten – mit Ausnahme der dafür ausgewiesenen Liegewiese in der Nähe der Freilichtbühne an der Karcherallee/ Ecke Tiergartenstraße
- ohne gesonderte Erlaubnis zu parken
- Anlagen, Bauwerke, andere Parkeinrichtungen und Pflanzen zu beschädigen, von ihren Standorten zu entfernen oder sie zu verunreinigen
- auf Skulpturen, Balustraden, Brunnenanlagen, Bäume oder gärtnerische Anlagen zu klettern
- auf Grünflächen zu picknicken oder zu nächtigen
- Pavillons, Sonnensegel, Hängematten, Slacklines oder ähnliches aufzubauen
- offenes Feuer zu gebrauchen, insbesondere zu grillen oder Feuerwerk zu zünden
- Drogen zu konsumieren
- in der Anlage Ball- oder Sportspiele zu betreiben, zu reiten, Ski zu fahren, zu rodeln oder kommerziell organisierten Sport durchzuführen
- Nordic Walking mit spitzen Stockenden auszuüben
- in den Gewässern und Brunnenanlagen zu baden (das gilt auch für Haustiere), zu angeln oder Modellboote fahren zu lassen
- Eisflächen zu betreten oder zu befahren
- Lärm zu verursachen, insbesondere laut zu musizieren oder Tonwiedergabegeräte abzuspielen
- Werbetafeln aufzustellen, Plakate oder Schilder anzubringen, Handzettel, Flugblätter, Werbeprospekte oder andere Druckerzeugnisse abzulegen oder zu verteilen
- ohne schriftliche Genehmigung der SBG gGmbH Handel oder Gewerbe zu betreiben
- ohne schriftliche Genehmigung der SBG gGmbH für kommerzielle Zwecke zu filmen oder zu fotografieren
- Drohnen oder andere ferngesteuerte Fluggeräte aufsteigen zu lassen
- ohne schriftliche Genehmigung der SBG gGmbH musikalische oder künstlerische Darbietungen zu zeigen
- Wildtiere zu füttern

Zu widerhandlungen können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Wir danken für Ihr Mitwirken und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

